

Nachbars Fisch schmeckt einfach besser

Haustiere bereiten nicht nur Freude. Häufig sind sie auch der Grund für Streit mit den Nachbarn. Da ist es gut, seine Rechte und Pflichten zu kennen.

Der neue Koi-Teich war sein ganzer Stolz. Fünf schöne, fette und auch teure japanische Kois schwammen im Wasser. Sie liessen sich von Hand füttern und waren für ihren Besitzer eine Augenweide. Doch die Freude währte nicht lange. Nachbars Katze setzte dem Idyll ein Ende. In einer einzigen Nacht räumte sie den ganzen Teich leer. Zum Schmerz über den Verlust der Tiere kam der finanzielle Schaden hinzu: Die Mieze hatte Edelfische im Wert von mehreren Tausend Franken getötet.

Die Rechtslage ist unbefriedigend

Der Koi-Besitzer wandte sich an die Stiftung für das Tier im Recht. Doch Geschäftsleiter und Rechtsanwalt Gieri Bolliger konnte ihm keine Hoffnung auf Schadenersatz machen: «Der Koi-Besitzer muss nachweisen, dass effektiv die Katze des Nachbarn die Täterin war. Ausserdem erwartet das Gesetz von einem Katzenhalter nicht – im Gegensatz zu Hundebesitzern –, dass er seine Tiere ständig beaufsichtigt.» Haftbar sind Katzenhalter höchstens dann, wenn sie gerichtlich dazu

verpflichtet wurden, das Büsi vom Eindringen auf fremde Grundstücke und in Wohnungen abzuhalten und trotz dieser Anordnung nicht das Nötige vorkehrten.

Nicht nur für den Koi-Besitzer, auch für Bolliger ist diese Situation unbefriedigend: «Die Gesetze bringen in solchen Fällen keine Lösung.» Er rät daher Katzenbesitzern, die ihr Tier ins Freie lassen, freiwillig eine Zusatzversicherung abzuschliessen, die den Schaden übernimmt, auch wenn rechtlich keine Haftpflicht besteht. «Es lohnt sich – nur schon um des Friedens in der Nachbarschaft willen.»

Nicht nur teure Kois stehen auf der Opferliste von Katzen: Die Miezen können auch Motorhauben zerkratzen oder durch eine offene Balkontüre in eine Wohnung eindringen und die teure Vase der Erbtante in einen Scherbenhaufen verwandeln.

Neuer Ratgeber hilft im Alltag mit dem Tier

Da mag mancher versucht sein, selbst für Ordnung zu sorgen. Doch Gieri Bolliger warnt vor Selbsthilfe: «Will man eine Katze vertreiben, müssen die Mittel tierschutzkonform sein – Steine werfen gehört nicht dazu.»

In der Schweiz lebt in jedem zweiten Haushalt ein Tier. Der Informationsbedarf ist gross. Fälle wie jener mit den Kois gaben dem Team der Stiftung für das Tier im Recht den Anstoss, das Buch «Tier im Recht transparent» zu schreiben. Bolliger: «Es gab bisher keinen derartigen Ratgeber für Laien. Alltagssituationen mit Tieren bergen ein Potenzial für Konflikte. Davon sind nicht nur Tierhalter betroffen; ein Autofahrer sollte beispielsweise wissen, was er machen muss, falls er ein Reh oder einen Dachs anfährt.»

Dagmar Steinemann

Das schlaue Buch

Eine Fundgrube für alle Fragen rund um die Haltung von Haustieren: Der Ratgeber «Tier im Recht transparent» (Bolliger, Goetschel, Richner, Spring) widmet sich auf rund 600 Seiten den Rechten und Pflichten des Tierhalters, Haftpflicht-, und Versicherungsfragen, typischen Problemen im Tierheim, mit dem Tierarzt oder auf Reisen. Dabei wird auch ausführlich auf das seit September 2008 geltende neue Tierschutzrecht eingegangen.

Der Ratgeber kostet 49 Franken und erscheint Anfang Dezember. Er kann direkt bei der Stiftung für das Tier im Recht unter Telefon 043 443 06 43 oder unter info@tierimrecht.org bestellt werden.

Mehr Infos:
www.tierimrecht.org

Katzen fischen gern in Nachbars Goldfischglas – eine Haltung, die heute als Tierquälerei gilt.

